

Selbstständiger Antrag
gem. § 19 Abs. 1 GO
des Synodalen Sieghard Wilm

Die Landessynode möge beschließen:

- 1) Die Landessynode bittet die Kirchenleitung um eine Erklärung zu der Frage, ob ein kirchlicher „Sonntag der Vielfalt“ eine sinnvolle Ergänzung gottesdienstlicher Themenangebote sein kann. Gegebenenfalls möge die Kirchenleitung die Bereitstellung geeigneter gottesdienstliche Materialien veranlassen.
- 2) Die Landessynode bittet die Arbeitsstelle der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt zu prüfen, inwiefern die Einführung eines positiven (dritten) Geschlechtseintrags im Personenstandsregister durch den Gesetzgeber Konsequenzen für das kirchliche Handeln haben oder haben sollte. Insbesondere soll geklärt werden, welche sprachlichen Regeln z.B. für Formulare, Gottesdienste oder allgemeine Publikationen empfohlen werden können, die diverse Menschen einbeziehen.
- 3) Die Landessynode bittet die Kirchenleitung ein Positionspapier vorzulegen zu der Frage, ob in einem öffentlichen Gottesdienst ein Segen für ein Paar möglich sein kann, das weder standesamtlich verheiratet ist noch eine standesamtliche Heirat anstrebt. Ggf. ist zu prüfen, ob dazu eine agendarische Handreichung für entsprechende Gottesdienste durch die Nordkirche angeboten werden kann.
- 4) Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, eine eigene Positionierung zur Sorgearbeit vorzulegen, die sowohl die gesamtgesellschaftliche als auch die binnenkirchliche Perspektive berücksichtigt.
- 5) Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit eine Bestandsaufnahme der familienorientierten Arbeit der Nordkirche vorzunehmen und diese vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der Themensynode Familienformen und Beziehungsweisen kritisch zu bewerten. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, wie Wohnprojekte und andere Projekte, die Familiarität in Vielfalt ermöglichen (z.B. Mehrgenerationenhäuser, Inklusionsprojekte, Familienzentren), derzeit gefördert werden.
- 6) Die Landessynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, wie Themen aus dem Bereich „Familienformen und Beziehungsweisen“ in kirchlicher Bildung, in Seelsorge und Verkündigung verankert werden können.

- 7) Die Landessynode bittet das Amt für Öffentlichkeitsdienst (AfÖ) die Haltung der Nordkirche zu den Themen Familienformen und Beziehungsweisen durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu vermitteln.

Begründung:

Zu 1)

Diversität – zu Deutsch: Vielfalt – wird meist bezogen auf soziale Größen wie Religionen, Weltanschauungen, Handicaps, das Geschlecht, das Alter oder sexuelle Orientierungen u.a.m. Dabei geht es nicht um individuelle Eigenheiten – „kein Mensch ist wie der andere“ – sondern um Identitäten, die über den Einzelnen hinausgehen. In Bezug auf Lebensformen und sexuelle Identitäten ist es nach wie vor so, dass sich die Gruppen gegeneinander abgrenzen oder in ihren täglichen Lebensabläufen nur geringe Berührungen zu anderen Identitäten und Gruppen bekommen. Auch die Kirche leidet vermutlich darunter: es gibt soziale und kulturelle Milieus, die eine deutlich geringere Affinität zur Kirche haben bzw. von ihr weder angesprochen noch gehört werden.

Die Frage nach sexuellen Identitäten fordert auch das christliche Verständnis vom Menschen heraus. Für die Kirche geht es dabei einerseits um die Wahrnehmung von Menschen und andererseits darum, eine Milieu-Verbundenheit, die Wahrnehmung und Begegnung beschränkt, aufzulösen. Daher ist die Frage nach einem Diversitätssonntag zu prüfen. Kann er ein Mittel der Wahl sein? Wie wäre er dann zu gestalten und wie wäre zu ihm einzuladen?

Ein solcher Sonntag soll und kann nicht die kirchliche Prägung der Sonntage („Proprien“), wie sie zuletzt von der Landessynode 2018 mit der neuen Perikopenordnung beschlossen wurde, verändern. Möglich ist aber eine Akzentsetzung im Kirchenjahr, wie sie schon z.B. mit dem Sonntag Judika und den Themen Gerechtigkeit und Interkulturalität bekannt ist. Eine ähnliche Empfehlung für einen Sonntag der Diversität der Lebensformen kann von der Synode angeregt werden, muss aber von ihr später nicht beschlossen werden. Gesucht werden müsste ein thematisch passender Sonntag und es müssten dafür Arbeitshilfen für die Sonntage angeboten werden.

Zu 2)

Nachdem der Gesetzgeber schon 2013 für Eltern die Möglichkeit eröffnete, das Geschlecht ihrer Kinder unbestimmt zu lassen, ist es – veranlasst durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts – seit Ende Dezember 2018 für intergeschlechtlich geborene Menschen möglich, auch positiv eine Geschlechtsbezeichnung „divers“ eintragen zu lassen. Intergeschlechtliche Menschen dürfen ihre offizielle Geschlechtszuordnung auch nachträglich ändern lassen.

Für die staatliche Gesetzgebung wird derzeit noch überlegt, welche Folgen diese neuen Möglichkeiten der Geschlechtszuordnung haben könnten. Daher hebt der Beschlussvorschlag darauf ab zu prüfen, welche Folgen es u.U. im kirchlichen Recht (z.B. im Kirchenbuchwesen) hat und ob es einen Anpassungsbedarf gibt. Auch auf praktische Erfordernisse des Alltags (z.B. sanitäre Anlagen) ist möglicherweise zu achten. Gibt es

eine dafür sensible Sprache, die in kirchlichen Texten und insbesondere im Reden im Gottesdienst zu empfehlen ist?

Zu 3)

Die kirchliche Trauung ohne eine zuvor stattgefundene staatliche Eheschließung ist in Deutschland für die Kirchen durch eine Neuordnung des staatlichen Personenstandsrechts seit dem 1. Januar 2009 keine Ordnungswidrigkeit mehr. Eine kirchliche Debatte über eine Trauung ohne Trauschein hat es zwar schon vorher gegeben, aber aufgrund der Rechtslage war sie bis dahin müßig.

Dadurch haben die Kirchen in diesem Punkt jedenfalls theoretisch einen neuen Gestaltungsraum gewonnen, den sie juristisch belastbar nutzen könnten. Eine kirchliche Trauung ohne vorherigen Gang zum Standesamt wäre dabei allein als kirchlich-religiöser Akt zu begreifen. Juristische Folgen hat sie nicht; die Eheschließung, die in der Art eines privaten Vertrages gefasst ist, wird damit in keiner Weise ersetzt.

Ebenfalls im Jahr 2009 hat die EKD eine gutachterliche Äußerung unter der Überschrift „Soll es künftig kirchlich geschlossene Ehen geben, die nicht zugleich Ehen im bürgerlich-rechtlichen Sinne sind?“ herausgebracht (vgl. https://www.ekd.de/ekdtext_101.htm), die Traugottesdienste ohne vorherige standesamtliche Eheschließung, die „kirchliche Voraustrauung“, kritisch sah. Auf diese Haltung haben sich die EKD-Kirchen seither verständigt. Die in dem Papier angesprochene Frage der sogenannten „Rentnerehe“ bleibt aber bis heute erhalten; sie wird wegen des ansteigenden Anteils alter Menschen an der Bevölkerung sogar zunehmend wichtiger. Das Papier der EKD sah einen Handlungsbedarf eher bei den Paaren (sollten die „allgemein geltenden Solidarpflichten nicht auch maßvolle Einbußen rechtfertigen?“) und beim Gesetzgeber (Überprüfung „der geltenden Regeln zu den Versorgungsansprüchen“). Die Positionierung der Kirchenleitung soll beschreiben, inwieweit dies heute noch eine gute Antwort sein kann oder sich in einer rasch verändernden Gesellschaft andere Antworten nahe legen könnten.

Zu 4)

„Familien ... leisten ... mit ihrer Sorgearbeit (Care) für Kinder und unterstützungsbedürftige Angehörige unverzichtbare Arbeit, ohne die keine Gesellschaft überlebensfähig wäre“, so schreibt die Münchner Familiensoziologin Karin Jurczyk in ihrem Beitrag zum Impulspapier der September-Landessynode 2019. Mit dem sogenannten „CARE-Papier“ ist in der Nordkirche dazu schon eine Stellungnahme verfasst worden, die weitere Ausgestaltung nötig hätte. Das Thema wäre vor allem nach zwei Seiten hin zu beleuchten: Kinderarmut, Überforderung von Eltern, die sich beruflich entwickeln wollen und im Grunde auch müssen, die Benachteiligung von Frauen durch den *equal pay gap* oder dadurch, dass sie i.d.R. die Hauptlast der Familienarbeit leisten (*equal care gap*), stellen besondere Herausforderungen der deutschen Gesellschaft dar, in der sich die Nordkirche möglicherweise positionieren könnte, ja sollte. Zum anderen geht es darum, sich die Situation von Gemeindegliedern klarer zu machen, wie sie leben, welche Belastungen sie haben, welche kirchlichen Angebote sie bräuchten usw.

Die Nordkirche kann dabei nicht nur mahnend den Zeigefinger in Richtung Wirtschaft und Politik heben, sondern muss selbst beispielhaft vorgehen, um glaubwürdig zu sein. Ein

Papier zur Sorgearbeit sollte daher auch einen organisationsstrukturellen Teil enthalten. Zu prüfen wäre u.a. wie sich die Nordkirche als *vereinbarkeitsfreundliche Arbeitgeberin* positionieren kann. Die Ergebnisse der in den Hauptbereichen durchgeführten Befragung zum Thema Care können dabei hilfreich sein. Möglich wäre z.B. die Aufnahme einer Empfehlung, sich dem „Evangelischen Gütesiegel Familienorientierung“ anzuschließen.

Zu 5)

Für ein überlegtes Handeln auf dem Gebiet der familienorientierten Arbeit ist ein Überblick über den gegenwärtigen Stand des Arbeitsfelds wichtig. Ziel wäre es, die Gesamtheit der familienorientierten Arbeit in den Blick zu nehmen und auf Basis der Erkenntnisse aus der Themensynode kritisch zu würdigen. Dabei wäre insbesondere danach zu fragen, inwieweit die bisherigen Angebote der Vielfalt heutigen Familienformen Rechnung tragen.

Integrierte Dienstleistungszentren wie Mehrgenerationenhäuser und Familienzentren stellen vielversprechende Ansätze zum Umgang mit vielfältigen Familienformen und Beziehungsweisen dar. Sie sind vor diesem Hintergrund in einer Bestandsaufnahme gesondert zu betrachten. Wohnprojekte unterschiedlicher Art werden schon längst ausprobiert, um Strukturen zu vermeiden, in denen sich die Generationen nicht mehr zu treffen bzw. zu stützen vermögen. In welcher Weise befördert die Nordkirche bereits solche Projekte? Sollte und kann sie dafür mehr tun?

Sinnvoll ist es, das Netzwerk Familien – in dem die diakonischen Landesverbände Mitglied sind – in diesen Prüfauftrag einzubinden, da sich hier die Fachlichkeit zum Thema Familien in der Nordkirche bündelt.

Zu 6)

In den Bereichen, in denen die Nordkirche von sich hören lässt – wie der Bildung, der Seelsorge und der Verkündigung –, könnten Inhalte und Sprachformen, die der Vielfalt der Familienformen und sexuellen Identitäten angemessen sind, wohl noch deutlicher zur Sprache kommen. Was passiert bereits in diesem Bereich und wie kann dies weiter intensiviert werden? Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus der Themensynode ist insbesondere zu überprüfen, wie Geschlechtlichkeit und Diversität in Curricula und Arbeitsmaterialien kirchlicher Bildung berücksichtigt werden, um ggf. an dieser Stelle Veränderungen vornehmen zu können.

Zu 7)

Nach dem Vorbild anderer Landeskirchen sollte die Nordkirche eine Kampagne gestalten, die die kirchliche Haltung und das kirchliche Engagement für Familien-Situationen und die Sensibilität für sexuelle Identitäten thematisiert und einlädt, in unserer Kirche dabei zu sein. Mit der Broschüre „Eure Liebe sei gesegnet“ zum „Heiraten in der Evangelischen Kirche“ vom AfÖ (vgl. <https://bit.ly/2HWzUMV>) ist so ein Weg nach dem Segnungsbeschluss 2016 bereits beschritten worden – das kann sicher fortgesetzt werden.

gez. Syn. Wilm und mindestens 10 weitere Synodale

.....

Unterschrift